

## Anfrage

**Vorlage Nr.:** 16-0855/1  
erstellt am: 14.02.2008

Abteilung: Dezernat I  
Verfasser/in: Herr Deichfuß  
Aktenzeichen: I-ST

### **Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 23. Januar 2008 zur Untersuchung des Sozialbereichs der Kreisverwaltung; hier: Beantwortung der Anfrage**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	18.02.2008	Ö	Kenntnisnahme

#### **Erläuterung:**

Unter Bezugnahme auf die Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 23. Januar 2008, Vorlage-Nr. 16-0855, werden die einzelnen Punkte wie folgt beantwortet:

**1. Ist es richtig, dass für die geplante Untersuchung des Sozialbereiches in der Verwaltung (ehemals im Einzelplan 4 zusammen gefasst) nunmehr 150.000 Euro zur Verfügung stehen?**

Ja, dies trifft zu.

**2. Welche Erkenntnisse haben zu diesem Kostenansatz geführt?**

Der Kostenansatz basiert auf einer überschlägigen Einschätzung der Kosten, die sich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens noch konkretisieren wird.

**3. Wenn ja, warum mussten die im Nachtragshaushalt zunächst veranschlagten 50.000 Euro in drei Schritten erhöht werden? (Falls „nur“ 100.000 aktuell veranschlagt sind: Wie kam es entsprechend zu einer Verdoppelung?)**

Zur Finanzierung der Evaluation waren im Haushaltsplan 2007 Mittel i.H.v. 50.000 € per Nachtrag eingestellt. Aus dem laufenden Haushaltjahr steht ein Ansatz i.H.v. 100.000 € zur Verfügung. Die Mitteleinstellung beruht auf der bereits dargestellten überschlägigen Einschätzung der Kosten.

#### **4. Von wem wurden/werden die Kriterien für eine entsprechende Ausschreibung des Auftrages formuliert?**

Zur Vorbereitung der Ausschreibung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der involvierten Fachbereiche, des Revisionsamts, des Personalrats und des Dezernates I (Erster Kreisbeigeordneter) zusammensetzt.

#### **5. Welche Anforderungen werden an das Gutachten gestellt?**

Die Aufgabenstellung ist insbesondere auf folgende Ziele gerichtet:

- Vorschläge zur Verbesserung in der Aufgabenwahrnehmung (Wirksamkeit, Effizienz, Personalausstattung)
- Überprüfung des Organisationsaufbaus und Optimierung der Aufbauorganisation
- Verbesserung in der Ablauforganisation und in zentralen Geschäftsprozessen
- Darstellung von kurz-, mittel- und langfristigen Einsparpotenzialen

Das Beratungsunternehmen wird verpflichtet, die vorgesehene Methodik zur Organisationsuntersuchung darzustellen und durch monatliche Zwischenberichte über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren. Als Ergebnis wird ein umsetzbarer Sollvorschlag in Form eines Abschlussberichtes erwartet.

#### **6. Welchen Gremien bzw. Stellen soll das Gutachten vorgelegt werden und wer soll Konsequenzen aus dem Gutachten ziehen?**

Die Evaluation soll als transparenter Prozess umgesetzt werden. Dies beinhaltet die Einbindung der Kreisgremien, sowie aller betroffenen Organisationseinheiten und Bediensteten der Kreisverwaltung. Einbezogen werden auch der Personalrat, die Frauenbeauftragte und der behördliche Datenschutzbeauftragte, soweit deren Interessen berührt sind.